



Vorlage Nr.

640/2014-2020

Technik, Bauen, Planen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss | 19.11.2019 |
| Rat der Gemeinde Kerken | 18.12.2019 |

TOP

**Ausweisung von Hundefreilaufflächen
hier: Antrag der BVK-Fraktion vom 21.09.2019**

Begründung

Gemäß § 7 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Kerken besteht eine Anleinplicht für Hunde nicht generell innerorts, sondern nur innerhalb geschlossener Ortslagen.

Verantwortungsvolle Hundebesitzer finden durchaus außerhalb dieser geschlossenen Ortslagen reichlich Möglichkeiten, ihre Hunde frei laufen zu lassen. Die Entfernungen in die Außenbereiche sind in allen Ortsteilen innerhalb weniger Gehminuten zu erreichen.

Hundeschulen bieten weitere Möglichkeiten für die Hundebesitzer Kontakte unter Hunden und Besitzern zu fördern.

Die gemeindeeigenen Flächen sind alle verpachtet, demnach müssten Flächen angepachtet werden. Neben den Kosten für die Unterhaltung und die Einzäunung würden dadurch weitere Kosten entstehen.

Das Vorfinden von Hundekot hat mit der Installation von insgesamt 16 Ausgabestellen im Gemeindegebiet deutlich abgenommen. Dies wird von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes und des Bauhofes bestätigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation durch Freilaufwiesen weiter verbessert.

Beschlussempfehlung

Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss lehnt den Antrag der BVK-Fraktion vom 21.09.2019 auf Ausweisung von Hundefreilaufflächen ab.

Kerken, 06.11.2019
Der Bürgermeister

gez. Möcking

Beratungsergebnis

| | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|------------|--------------|--------------|
| Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss | | | |
| Rat der Gemeinde Kerken | | | |

Anlage(n) zur Vorlage 640/2014-2020

Antrag BVK-Fraktion vom 21.09.2019